

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Übersicht

Stand: Oktober 2009

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gliedern sich in mehrere Einzelbereiche, in welchen die jeweils unterschiedlichen Vereinbarungen entsprechend der Nutzung und Leistung der immoversum.com festgelegt sind. Die Bereiche gliedern sich wie folgt und betreffen folgende Bereiche:

Immobilienanbieter

Generelle Vertragsbestimmungen für gewerbliche Immobilienanbieter

Immobilienuche

Generelle Vertragsbestimmungen für die Suche nach angebotenen Immobilien

Einzelanzeige

Vertragsbestimmung betreffend der Eingabe, Platzierung und Anzeige von Immobilien

Onlinewerbung

Vertragsbestimmungen betreffend der Geschäftsbeziehung, der Eingabe, Platzierung und Anzeige von Onlinewerbung

Crossmedia

Vertragsbestimmungen betreffend Anzeigen, die nicht als Onlinewerbung gewertet werden, und crossmedialen Veröffentlichungen

ImmoVersum.com
Die Welt der Immobilien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Immobiliensuchende

1. Gegenstand

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IMMOVERSUM.COM regeln die Zusammenarbeit mit Interessenten für Wohnimmobilien, um sich über das dortige Angebot von Wohnimmobilien zum Kauf zu informieren.

1.2. IMMOVERSUM.COM behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils die aktuellen AGB, wie sie auf der Website veröffentlicht sind.

2. Der Leistungsumfang

2.1. IMMOVERSUM.COM ermöglicht einer unbeschränkten Anzahl von gewerblichen und nicht gewerblichen Immobilienanbietern, ihr Angebot an Immobilien auf den Seiten des IMMOVERSUM.COM - Netzwerkes zu präsentieren und stellt diese in eine Datenbank ein.

2.2. Interessenten erhalten (abgesehen von den üblichen Provider- und Internetverbindungskosten) kostenlosen Zugriff auf diese Datenbank und können durch die Eingabe verschiedener Suchkriterien zielgerichtet auf die Angebote in der Datenbank zugreifen. Um die Funktionalität der Suchanfrage zu gewährleisten, behält sich die Firma

IMMOVERSUM.COM vor, im Falle einer zu großen Anzahl von Treffern aufgrund unzureichender Eingrenzung der Suchanfrage die möglicherweise passenden Angebote auszuwählen.

2.3. Interessenten können Suchanfragen unter Angabe einer E-Mail-Adresse bei IMMOVERSUM.COM speichern. Passende Suchergebnisse werden regelmäßig an diese E-Mail-Adresse versendet. Die Firma IMMOVERSUM.COM behält sich vor gespeicherte Suchanfragen zu löschen, deren E-Mail-Adresse nicht erreichbar ist.

2.4. Die Interessenten können auf den Seiten von IMMOVERSUM.COM - Netzwerkes ihren Namen und E-Mail-Adresse mit ihren Auswahlkriterien für ein gewünschtes Objekt in einer Datenbank hinterlegen. Die Anbieter können auf diese Datenbank zugreifen und den Interessenten Angebote direkt zuleiten. Die Daten werden auf Wunsch der Interessenten jederzeit wieder gelöscht.

2.5. Die Immobilienangebote der Anbieter können für die Interessenten im Falle des Kaufvertragsabschlusses provisionspflichtig sein.

3. Haftung

3.1. Die Gesellschaft/Firma IMMOVERSUM.COM gibt lediglich die von den Anbietern erhaltenen Informationen wieder, ohne diese im Einzelnen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Daher schließt die Firma IMMOVERSUM.COM jegliche Haftung für die Richtigkeit der auf den Seiten des IMMOVERSUM.COM-Netzwerkes dargestellten Informationen aus. Die Firma IMMOVERSUM.COM haftet insbesondere nicht für Marken- oder Urheberverletzungen, die durch Informationen von Anbietern im Rahmen ihrer Anzeigen entstehen.

3.2. Die Firma IMMOVERSUM.COM wird ausdrücklich nicht selbst als Anbieter tätig, sondern bietet lediglich mit den Seiten des IMMOVERSUM.COM - Netzwerkes eine Plattform, auf den gewerblichen Anbieter Interessenten Angebote für den Abschluss eines Kaufvertrages mit Wohnungseigentümern vermitteln können.

4. Verwendung von Informationen aus Exposés

Wird den Interessenten aufgrund einer Nachfrage von dem Anbieter ein Exposé zur Verfügung gestellt, verpflichten sich die Interessenten, diese Information nur für eigene Zwecke zu verwenden und an Dritte weder für gewerbliche noch private Zwecke weiterzuleiten.

5. Datenschutz

Die Firma IMMOVERSUM.COM verpflichtet sich, die durch die Zusammenarbeit mit den Interessenten erhaltenen persönlichen Daten nur für Zwecke der Vermittlung von Immobilien an die von den Interessenten ausgewählten Repräsentanten des Verkäufers bzw. auf Wunsch der Interessenten an die die Datenbank nutzenden Anbieter weiterzuleiten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

6. Sonstiges

6.1. Es gilt das österreichische Recht als vereinbart.

6.2. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.3. Sofern der Interessent Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als Gerichtsstand Innsbruck vereinbart.

Immoversum.com **Die Welt der Immobilien**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für gewerbliche Immobilienanbieter

(Stand: Juli 2008)

1. Leistungsumfang von Immoversum

1.1 Das Immobilienunternehmen ist berechtigt, auf der Internet-Plattform der Immoversum GmbH (nachfolgend "Immoversum") Immobilien anzubieten. Die Gestaltung des Angebots der Immobilien richtet sich nach den Vorgaben von Immoversum in der entsprechenden Online-Maske. Immoversum bietet dem Immobilienunternehmen die Möglichkeit, seine Immobilienangebote im Rahmen eines Abonnements und/oder auf Grund eines Einzelauftrags zu schalten.

1.2 Das Immobilienunternehmen ist berechtigt, sich über seinen selbst gewählten "Login Namen" und ein "Passwort" in den persönlichen Bereich „Mein Immoversum“ ein zu wählen. Dieses kann sowohl über Internet HTML Zugriff durch das Immobilienunternehmen selbst als auch automatisch über eine mögliche durch die entsprechende Maklersoftware des Immobilienunternehmens bereitgestellte Schnittstelle erfolgen.

1.3 Das Immobilienunternehmen hat die Möglichkeit, sich regelmäßig online über die Frequentierung (Anzahl an Klicks) seiner über Immoversum.com angebotenen Immobilien durch Auswertungen der Zugriffsstatistik im Bereich „Mein Immoversum“ zu informieren.

1.4 Das Immoversum.com-Netzwerk ist in der Regel 24 Stunden täglich verfügbar. Das Immoversum.com-Netzwerk ist von technischen Einrichtungen Dritter abhängig, deren Betrieb nicht im Verantwortungsbereich von Immoversum liegen. Immoversum übernimmt daher weder eine Gewähr für die ununterbrochene Erreichbarkeit noch für eine ununterbrochene Verfügbarkeit sämtlicher Dienstleistungen.

1.5 Die Immobilienangebote des Immobilienunternehmens werden durch die Einstellung in die Immoversum-Datenbank auf Partnerseiten des Immoversum.com-Netzwerkes abrufbar sein. Immoversum beabsichtigt, zukünftig weitere Partnerangebote aufzunehmen. Die Immobilien des Immobilienunternehmens werden auch bei den neuen Partnern abrufbar sein. Immoversum hat ferner das Recht, seinen Nutzern die Immobilienangebote auch über andere Medien wie insbesondere Zeitungen, Teletext und Mobile Services zugänglich zu machen. Eine höhere Vergütung schuldet das Immobilienunternehmen dafür nicht.

1.6 Immoversum erbringt seine Leistungen als monatliche Teilleistungen, es sei denn, es liegt ein Einzelauftrag zu Grunde. Bei Abonnement-Kunden stellt Immoversum dem Immobilienunternehmen in „Mein Immoversum“ monatlich eine detaillierte Aufstellung zur Verfügung, die zeigt, wie sich die Einstufung in die Preiskategorie im jeweiligen Monat ergeben hat. Dazu werden alle Immobilien des Tages mit ihrer Immoversum-Nummer aufgezählt, an dem die maximale Anzahl gleichzeitig inserierter aktiver Immobilien in der Immoversum.com-Datenbank erreicht worden ist.

1.7 Immoversum stellt dem Immobilienunternehmen die Möglichkeit zur Verfügung, die online eingestellten Immobilienangebote auch in verschiedenen Printprodukten (z.B. Hamburger Abendblatt IMMOBILIEN, Immoversum.com-Anzeigenjournale etc.) zu veröffentlichen.

2. Pflichten des Immobilienunternehmens

2.1 Das Immobilienunternehmen verpflichtet sich, die im Rahmen des Registrierungsprozesses erfassten Angaben auf Richtigkeit hin zu überprüfen und etwaige Unrichtigkeiten selbst zu beheben oder Immoversum.com unverzüglich mitzuteilen.

2.2 Das Immobilienunternehmen ist verpflichtet, sämtliche Änderungen, welche die bei der Registrierung angegebenen Daten betreffen, unverzüglich Immoversum (office@immoversum.com, Hotline) mitzuteilen.

2.3 Das Immobilienunternehmen ist verpflichtet, sein Passwort sowie alle Daten, die einen unbefugten Zugang über seinen Account ermöglichen, geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von Immoversum ändern zu lassen, wenn es vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Das Immobilienunternehmen haftet auch für Dritte, die mit seinem Wissen Dienstleistungen über seinen Account nutzen.

2.4 Das Immobilienunternehmen verpflichtet sich, nur wahrheitsgemäße Angaben über die Immobilien zu machen. Für jede Objektart hat es die Mindest-Informationen wie Lage, Größe und Preis des Objekts und insbesondere die Informationen gemäß § 6 Abs. 2 des Wohnungsvermittlungsgesetzes zu erteilen. Für Verkaufsimmobilien sollte zusätzlich mindestens ein repräsentatives Foto der Immobilie sowie ein Grundriss zur Verfügung gestellt werden. Hierbei verpflichtet sich das Immobilienunternehmen, bei der Objektdarstellung ausschließlich objektbezogene Bilder und Grafiken einzustellen. Bei Fotos und Grundrissen ist insbesondere die Einstellung von Firmenlogos, HTML-Tags, Java-Script Anwendungen, Domainnamen u. ä. nicht gestattet. Immoversum behält sich vor, im Falle von begründeten Zweifeln an der Richtigkeit von Angaben oder bei der Gefahr der Irreführung von Interessenten oder bei Einstellung nicht ausschließlich objektbezogener Bilder einzelne Immobilien wieder aus dem Angebot zu entfernen, woraus dem Immobilienunternehmen keinerlei Ansprüche erwachsen können, es sei denn, Immoversum handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Insoweit ist das anwendbare Recht zu beachten.

2.5 Sollte die Immobilie verkauft bzw. vermietet worden sein, muss das Immobilienunternehmen diese innerhalb von fünf Tagen aus der Immoversum.com - Datenbank deaktivieren.

2.6 Das Immobilienunternehmen verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln bzw. Anzeigen einzustellen, deren Inhalte Rechte Dritter (zum Beispiel Namensrechte, Persönlichkeitsrechte, Markenrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Das Immobilienunternehmen stellt Immoversum von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf einer solchen geltend gemachten Rechtsverletzung beruhen, vollständig frei, wozu auch die Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung gehören.

2.7 Das Immobilienunternehmen ist verpflichtet, bei Aufgabe von Printanzeigen über den Bereich „Mein ImmoVersum“ größte Sorgfalt walten zu lassen, da diese Anzeigen automatisch in das jeweilige Printprodukt eingestellt werden. Es ergeben sich aus Fehlern, die das Immobilienunternehmen zu verantworten hat (z.B. Tippfehler u.ä.), keine Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüche gegenüber ImmoVersum.

3. Abrechnung

3.1 ImmoVersum wird die Preisliste regelmäßig anpassen. Ausgenommen hiervon sind Preisänderungen, die eine wesentliche Veränderung des Vertrages darstellen würden und Gegenstand eines Änderungsvertrages wären. ImmoVersum wird den Kunden über Änderungen der Preisliste rechtzeitig schriftlich benachrichtigen. Die Änderungsmitteilung wird dem Immobilienunternehmen 6 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die neuen Preise gelten als vereinbart, wenn das Immobilienunternehmen den Vertrag nicht mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Inkrafttreten der Preisanpassung kündigt.

3.2 ImmoVersum gewährt für die Profi-Flex-Tarife eine Geld-zurück-Garantie: Sollte eine E-Mail Anfrage bei ImmoVersum teurer sein als bei Immobilienscout 24, erhält das Immobilienunternehmen den an ImmoVersum zu viel gezahlten Differenzbetrag pro E-Mail Anfrage von ImmoVersum zurück. Voraussetzung ist, die Objekte des Immobilienunternehmens sind während desselben Zeitraums bei ImmoVersum und Immobilienscout24 in gleicher Anzahl, Art und Darstellung und zu den regulären Listenpreisen eingestellt und das Immobilienunternehmen sendet ImmoVersum bis zum Ende des Folgemonats einen vollständigen Leistungsbericht und Rechnung von Immobilienscout24 zu.

3.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt. Bei Einzelaufträgen stehen dem Kunden die Bezahlverfahren der Click & Buy (Europe) Limited und der payone GmbH & Co. KG zur Auswahl.

3.4 Der Rechnungsversand erfolgt bei Abonnement-Kunden postalisch.

3.5 Die Begleichung der Rechnung durch Senden von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. ImmoVersum schließt insoweit eine Haftung bei Verlust aus, es sei denn dies geschieht aus grober Fahrlässigkeit.

3.6 Das Immobilienunternehmen ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten werden.

3.7 Den jeweils anfallenden monatlichen Mitgliedsbeitrag wird ImmoVersum gegenüber dem Immobilienunternehmen zum Monatsanfang des Folgemonats abrechnen.

3.8 Die Rechnungen sind ohne Abzüge sofort zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist ImmoVersum berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Betrag durch ImmoVersum eingezogen.

3.9 Darüber hinaus behält sich ImmoVersum das Recht vor, Auskünfte über die Bonität ihrer Kunden einzuholen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Immobilienunternehmens ist ImmoVersum berechtigt, die Nutzung der Immobilien-Plattform ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von einer Vorauszahlung des Mitgliedsbeitrages und bei Einzelaufträgen von der Vorauszahlung des vereinbarten Entgelts abhängig zu machen. ImmoVersum ist insoweit berechtigt, die Anzahl der Immobilienstellplätze für das Immobilienunternehmen bis auf weiteres zu beschränken.

4. Behandlung von Daten/Datenschutz/Datensicherheit

4.1 ImmoVersum und das Immobilienunternehmen verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Telemediengesetz (TMG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten.

4.2 Das Immobilienunternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass Beschreibungen der Objekte, Fotomaterial und die Anschrift von ImmoVersum in dem durch den Zweck dieses Vertrages vorgegebenen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die personenbezogenen Daten, die das Immobilienunternehmen in die Eingabemaske eingibt, werden zur Rechnungsstellung benötigt. Das Immobilienunternehmen hat die Möglichkeit, ein Suchprofil in das Portal einzustellen, in dem es seine persönlichen Kontaktdaten interessierten Anbietern mitteilt.

4.3 Das Immobilienunternehmen erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die mit seinem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten in anonymisierter Form zu Zwecken der ImmoVersum-Produktentwicklung, -weiterentwicklung und/oder -verbesserung verwendet werden dürfen. Insbesondere handelt es sich hier um Gruppenbildungen (z.B. nach Branchen, Regionen, etc.), u.a. auch portalübergreifend, die es ImmoVersum ermöglichen, ihre Produkte entsprechend den Kundenwünschen zu verbessern bzw. zu optimieren. Gleiches gilt für die Erstellung von Statistiken.

4.4 Darüber hinaus gestattet das Immobilienunternehmen ImmoVersum, die Daten an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Marktforschung anonymisiert weiterzugeben oder diese selbst für Zwecke der Werbung in anonymisierter Form zu verwenden. Die Einwilligung in die Nutzung der Daten kann von dem Kunden jederzeit schriftlich, per E-Mail oder Fax mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4.5 Das Immobilienunternehmen erklärt sich damit einverstanden, E-Mails über wichtige Benachrichtigungen über das System oder Sonderaktionen von ImmoVersum oder deren Partner informiert zu werden. Die E-Mail Adresse wird nicht für Werbezwecke an Dritte übermittelt. Das Immobilienunternehmen kann jederzeit per E-Mail an service@immoversum.com diesen Dienst abstellen.

4.6 ImmoVersum weist das Immobilienunternehmen auf eine mögliche Verarbeitung seiner Daten auch ohne seine Einwilligung in Staaten außerhalb des Anwendungsbereiches der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S.31) hin.

4.7 Über Bestandsdaten im Sinne § 14 TMG darf ImmoVersum gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft geben.

4.8 Sind dokumentierte tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die Dienste von Immoversum von bestimmten Immobilienunternehmen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, darf Immoversum die personenbezogenen Daten dieser Immobilienunternehmen verarbeiten, nutzen und an Dritte übermitteln. Dieses Recht leitet sich aus der Wahrung überwiegender Interessen von Immoversum an der Aufklärung des Missbrauchs und der Rechtsverfolgung des Verantwortlichen ab und gilt - soweit für die Aufklärung erforderlich - auch über das Ende des Nutzungsvorgangs und die Speicherfrist (§ 15 Absatz 7 TMG) hinaus. Immoversum wird die Daten unverzüglich löschen, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Inanspruchnahme nicht mehr vorliegen oder wenn eine missbräuchliche Verwendung nicht mehr begünstigt wird. Immoversum wird die betroffenen Immobilienunternehmen von diesen Maßnahmen unterrichten, sofern das geschehen kann, ohne die Aufklärung eines möglichen Missbrauchs zu gefährden.

5. Mängelrüge

5.1 Handelt es sich bei dem Geschäftsverhältnis um ein beiderseitiges Handelsgeschäft, ist das Immobilienunternehmen verpflichtet, die geschaltete Anzeige unverzüglich nach ihrer erstmaligen Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Immoversum gleichfalls unverzüglich etwaige Mängel anzuzeigen.

5.2 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Überprüfung und/oder Mängelanzeige gilt die Immobilienanzeige als mangelfrei genehmigt.

6. Sperrung/Außerordentliche Kündigung

6.1 Immoversum ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, von dem Immobilienunternehmen eingestellte Immobilien zu sperren, wenn das Immobilienunternehmen seinen Mitwirkungspflichten insbesondere jenen in Ziffer 2 nicht nachkommt bzw. mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Verzug gerät und eine erste Mahnung mit Nachfristsetzung fruchtlos verstreichen lässt.

6.2 Immoversum hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen unrichtiger Angaben des Immobilienunternehmens oder wenn das Immobilienunternehmen mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Verzug gerät und auch eine zweite Mahnung mit Nachfristsetzung fruchtlos verstreichen lässt.

7. Haftung

7.1 Immoversum haftet im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Immobilienunternehmen nur für Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Handelt es sich um ein beiderseitiges Handelsgeschäft ist die Haftung von Immoversum im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen vorhersehbaren

Schaden beschränkt.

7.2 Immoversum übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, wie insbesondere den Interessenten sowie Immobilienkäufern und -mietern, für die Richtigkeit der Angaben oder die ordnungsgemäße Erfüllung eines Kauf-, Miet- oder Immobilienunternehmensvertrages, der durch ein Angebot auf der Internet-Plattform von Immoversum zustande kam. Sollte Immoversum von solchen Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich das Immobilienunternehmen, Immoversum von diesen Ansprüchen und sämtlichen mit ihrer Abwehr einhergehenden Kosten freizuhalten.

8. Sonstiges

8.1 Sollte eine Regelung des Mitgliedsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, werden hiervon die übrigen Regelungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

8.2 Sofern das Immobilienunternehmen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als Gerichtsstand Innsbruck vereinbart.

8.3 Immoversum behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Ausgenommen hiervon sind die wesentlichen Vertragsbestandteile, insbesondere die geschuldeten Hauptleistungen, die Gegenstand eines Änderungsvertrages wären. Immoversum wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig schriftlich benachrichtigen. Die Änderungsmitteilung wird einen Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs sowie die Bedeutung bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs enthalten. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen beginnend mit dem Tag der auf die Änderungsmitteilung folgt, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Punkt 3.1 dieser AGB bleibt unberührt.

8.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Immobilienunternehmens gelten nur, wenn Immoversum diese schriftlich akzeptiert hat.

8.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf alle künftigen Rechtsgeschäfte zwischen Immoversum und dem Immobilienunternehmen Anwendung.

Immoversum.com
Die Welt der Immobilien

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinewerbung auf – immoversum.com -

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Werbetreibenden und Werbeagenturen (nachfolgend jeweils „Kunden“) und immoversum.com, Ramsau 160, 6284 Ramsau im Zillertal (nachfolgend „IMMOVERSUM“). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn IMMOVERSUM diesen nicht explizit widerspricht.

1.2 Diese AGB gelten für die Platzierung von Werbung des Kunden auf den Webseiten von IMMOVERSUM. IMMOVERSUM und Kunde werden die konkrete Onlinewerbung in einem Vertrag vereinbaren, dem diese AGB zugrunde liegen.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag über Onlinewerbung zwischen IMMOVERSUM und dem Kunden kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung eines Kundenauftrags durch IMMOVERSUM zustande.

2.2 Der konkrete Umfang der Onlinewerbung, insbesondere die Werbeform, die Werbeplatzierung sowie der Werbezeitraum ergeben sich aus dem von IMMOVERSUM schriftlich bestätigten Vertrag. Soweit die Regelungen eines solchen Vertrages von diesen AGB abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

2.3 Tritt als Kunde eine Werbeagentur auf, wird IMMOVERSUM den Vertrag mit dieser nur dann abschließen, wenn die Werbeagentur den Werbetreibenden, der die Werbung bei IMMOVERSUM schaltet, namentlich benennt. IMMOVERSUM ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Nachweis über ihre Beauftragung und Bevollmächtigung durch den Werbetreibenden zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde wird IMMOVERSUM das Werbemittel bis spätestens vier Werktage vor Veröffentlichung auf IMMOVERSUM zur Verfügung stellen. Für Online-Specials oder Integrationen wird der Kunde alle notwendigen Informationen und Inhalte (nachfolgend insgesamt „Werbemittel“) IMMOVERSUM spätestens 10 Werktage vor Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Der Kunde wird die administrativen und technischen Anforderungen an Online-Werbemittel auf IMMOVERSUM berücksichtigen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die vom Werbemittel aus verlinkte Zielseite während der Dauer des Vertrages abrufbar zu halten.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, IMMOVERSUM unverzüglich zu informieren, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter gleich welcher Art beeinträchtigt oder verletzt.

3.4 Stellt der Kunde Störungen in der vertraglichen Leistungserbringung fest, so wird er dies IMMOVERSUM unverzüglich mitteilen.

3.5 Der Kunde erbringt die vorgenannten Mitwirkungshandlungen als vertragliche Leistungspflichten und haftet für sämtliche Schäden, welche IMMOVERSUM aufgrund der nicht vertragsgemäßen Erbringung der vorgenannten Pflichten des Kunden durch diesen entstehen.

§ 4 Durchführung des Vertrags

4.1 IMMOVERSUM hat die Gestaltungs- und Redaktionshoheit über seine Webseiten.

4.2 Für die operative Abstimmung benennen die Vertragsparteien jeweils eine verantwortliche Person.

4.3 IMMOVERSUM ist nicht verpflichtet, Werbemittel vor Schaltung und Veröffentlichung zu prüfen.

4.4 IMMOVERSUM ist berechtigt, ein Werbemittel, welches nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, insbesondere mit dem Wort "Anzeige" als solches zu kennzeichnen bzw. das Werbemittel vom redaktionellen Inhalt der Webseite räumlich abzusetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

4.5 IMMOVERSUM verpflichtet sich, das Werbemittel während des vereinbarten Zeitraums bzw. bis zum Erreichen der vereinbarten Medialeistung in den Werberaum einzustellen. Im Falle der Unterlieferung wird IMMOVERSUM soweit möglich und angemessen - eine Nachlieferung entsprechend der mit den Kunden vereinbarten Ad-Impressions vornehmen. Die Nachlieferung wird grundsätzlich im Anschluss an den ursprünglich vereinbarten Werbezeitraum abgewickelt. Im Falle einer Abweichung zwischen der von dem Kunden bzw. von IMMOVERSUM gemessenen Medialeistung sind die von IMMOVERSUM ermittelten Zahlen maßgebend.

4.6 IMMOVERSUM ist berechtigt, das Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes um zu platzieren, wenn durch die um Platzierung kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels ausgeübt wird.

4.7 Wenn Verträge nicht oder nur falsch durchgeführt werden können, weil die Werbemittel vom Kunden nicht rechtzeitig bzw. mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zur Verfügung gestellt worden sind, werden die jeweils gebuchten Ad-Impressions unabhängig davon in Rechnung gestellt.

§ 5 Zurückweisung, Entfernung, Deaktivierung

5.1 IMMOVERSUM ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Werbemittel zurückzuweisen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbemittel gegen geltendes Recht verstößt, Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt, oder wenn die Platzierung des Werbemittels IMMOVERSUM aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

5.2 Auch während der Platzierung des Werbemittels ist IMMOVERSUM jederzeit berechtigt, das Werbemittel unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden zu entfernen bzw. zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Werbemittel bzw. die verlinkte Zielseite gegen geltendes Recht verstoßen bzw. Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen oder die Veröffentlichung aufgrund der technischen Form unmöglich oder unzumutbar ist.

5.3 IMMOVERSUM wird den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn IMMOVERSUM Maßnahmen nach Ziffer 5.1 oder 5.2 unternommen hat.

5.4 Im Falle der Ziffer 5.1 steht es dem Kunden frei, IMMOVERSUM ein neues bzw. ein verändertes Werbemittel zur Verfügung zu stellen, welches den vertraglichen Anforderungen entspricht. Hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

5.5 Im Falle der Ziffer 5.2 wird der Kunde unverzüglich entweder den rechtmäßigen Zustand des Werbemittels bzw. der verlinkten Zielseite herstellen, ein anderes Werbemittel oder einen anderen Link zur Verfügung stellen oder aber die Rechtmäßigkeit des derzeitigen Zustandes nachweisen.

5.6 IMMOVERSUM wird die gemäß Ziffer 5.2 vorgenommenen Maßnahmen einstellen, sobald der Kunde IMMOVERSUM nachweist, dass entweder der rechtmäßige Zustand wieder hergestellt oder der bestehende Zustand rechtmäßig ist.

5.7 Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung nach § 10 bleibt von der Vornahme von Maßnahmen gemäß § 5 unberührt.

§ 6 Rechteeinräumung

6.1 Der Kunde räumt IMMOVERSUM ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Werbemittel ein.

6.2 Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet insbesondere auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie das Recht zur Bearbeitung, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist. Dieses umfasst auch das Werberecht zum Zwecke der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen.

6.3 Der Kunde räumt IMMOVERSUM das Recht ein, Werbeinformationen in angemessenem Umfang zu Forschungszwecken an anerkannte arktforschungsunternehmen weiterzuleiten.

§ 7 Garantie, Freistellung

7.1 Der Kunde garantiert, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel erforderlichen Nutzungsrechte und hierüber verfügungsberechtigt zu sein.

7.2 Insbesondere garantiert der Kunde:

(a) über die im Rahmen von § 7 eingeräumten Rechte und gewährten Rechtspositionen zu verfügen, einschließlich urheberrechtlicher Nutzungsrechte sowie Rechten an Datenbanken oder wesentlichen Teilen von Datenbanken und insbesondere im Verhältnis zu Urhebern,

Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Inhabern eines Nutzungsrechtes sowie Verwertungsgesellschaften,

(b) von vorgenannten Rechteinhabern oder sonstigen Berechtigten an den Werbemitteln, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, alle Rechtserklärungen und sonstigen Mitwirkungsakte (einschließlich Zustimmungen und Verzichte auf Rechte oder auf die Ausübung von Rechten) eingeholt zu haben, welche zur uneingeschränkten Nutzung der Werbemittel nach diesem Vertrag erforderlich sind,

7.3 Der Kunde garantiert, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Werbemittel sowie etwaige verlinkte Zielseiten weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen. Insbesondere garantiert der Kunde, dass die Werbemittel, nicht gegen deutsches Recht verstoßen, insbesondere keine Persönlichkeits-, Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- oder sonstige Rechte verletzen, noch wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Beanstandungen auslösen. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass das Werbemittel so ausgestattet ist, dass

nicht der Eindruck einer Windows-Systemmeldung entstehen kann, das Werbemittel als Werbung klar erkennbar ist und jegliche Irreführung über den Werbezweck des Werbemittels ausgeschlossen ist, jegliche gestalterischen Funktionselemente (z. B. Suchmasken, Pop-up-Menüs, Auswahlboxen etc.) auch tatsächlich aktivierbar sind, die Werbung keine Viren, Würmer, Trojaner oder andere Schadprogramme enthält, die geeignet sind, auf andere Computerprogramme oder Daten zuzugreifen und diese zu ändern, zu löschen oder zu beschädigen

7.4 Machen Dritte, einschließlich staatlicher Institutionen, Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die darauf beruhen, dass gegen die vorstehenden Garantien nach § 7 verstoßen wurde, so wird der Kunde IMMOVERSUM von allen etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen und Schäden (einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung) freistellen und schadlos halten und IMMOVERSUM bei der Rechtsverteidigung alle notwendigen Unterstützungen bieten.

§ 8 Prüfung des Werbemittels durch den Kunden

Der Kunde wird das Werbemittel nach seiner ersten Schaltung unverzüglich auf die Richtigkeit der Platzierung untersuchen und eventuelle Fehler IMMOVERSUM innerhalb von drei Werktagen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werbemittel als akzeptiert.

§ 9 Gewährleistung

9.1 IMMOVERSUM wird das Werbemittel während der Dauer des Vertrags gemäß dessen Regelungen platzieren und die betroffenen Webseiten im Rahmen des jeweiligen technischen Stands verfügbar halten.

9.2 Bleibt die Leistung von IMMOVERSUM während der Dauer des Vertrags hinter den vertraglichen Vereinbarungen zurück, so ist der Kunde zu einer angemessenen Minderung der Vergütung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Schlechtleistung unerheblich ist.

9.3 Im Falle von Ziffer 4.5 findet vorstehende Ziffer

9.2 keine Anwendung.

9.4 Das Recht des Kunden, nach den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz zu verlangen oder zu kündigen, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 10 Haftung

10.1 IMMOVERSUM, einschließlich deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10.2 IMMOVERSUM haftet nicht für Schäden, die durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

§ 11 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

11.1 Maßgeblich sind die in dem Vertrag genannten Preise, zzgl. der gesetzlichen jeweils geltenden Umsatzsteuer.

11.2 Die vereinbarte Vergütung wird mit der erstmaligen Einstellung des Werbemittels in voller Höhe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Für Online-Special oder Integrationen gelten ggf. abweichende Zahlungsmodalitäten, die im Vertrag geregelt sind. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist IMMOVERSUM vorbehaltlich seiner weiteren Rechte berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro Jahr über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Zinssatzes bleibt vorbehalten.

11.3 Wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt bzw. Zahlungsaktionen nicht durchgeführt oder solche rückbelastet werden, ist IMMOVERSUM vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.

1.4 Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit

unbestrittenen oder
rechtskräftig festgestellten oder
bestrittenen aber entscheidungsreifen oder
mit einer verjährten aber nach § 215 BGB zulässig aufrechenbaren

Gegenforderungen gestattet.

§ 12 Vertraulichkeit

12.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Durchführung des Vertrags unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und über die Beendigung des Vertrags hinaus.

12.2 Etwaige, den Angeboten von IMMOVERSUM zu Grunde liegende Konzepte und Bestandteile sind Urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Kunden vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere nicht in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben, noch von dem Kunden außerhalb eines Werbeauftrags zwischen dem Kunden und IMMOVERSUM für eigene Zwecke genutzt werden.

12.3 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Zusammenarbeit zwischen Kunde und IMMOVERSUM bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch IMMOVERSUM. Dies gilt entsprechend für Logoveröffentlichungen für von IMMOVERSUM gelieferte Logos.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

13.1 Der jeweilige Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und endet mit Ablauf der im Vertrag vereinbarten und schriftlich festgehaltenen Vertragslaufzeit.

13.2 Sollten die Parteien keine Vertragslaufzeit vereinbart haben, so sind die Schaltungen der Werbemittel im Zweifel innerhalb eines halben Jahres nach Zustandekommen des Vertrags vom Kunden abzurufen. 13.3 Der Kunde kann Werbeaufträge, mit Ausnahme von Online-Specials und Integrationen, nach Vertragsabschluss stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung nach Vertragsschluss und bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer kurzfristigeren Stornierung ist

IMMOVERSUM berechtigt, 25 % des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Stornierungen nach Schaltungsbeginn sind nicht möglich.

13.4 Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für IMMOVERSUM insbesondere dann vor, wenn der Kunde zum wiederholten Male mit der Zahlung der fälligen Vergütung in Verzug gerät oder gegen seine Verpflichtung aus Paragraphen 3, 6 bzw. 7 verstößt. 13.5 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine E-Mail erfüllt die Schriftform nicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 IMMOVERSUM behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Ausgenommen hiervon sind die wesentlichen Vertragsbestandteile, insbesondere die geschuldeten Hauptleistungen, die Gegenstand eines Änderungsvertrages wären. IMMOVERSUM wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig schriftlich benachrichtigen. Die Änderungsmitteilung wird einen Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs sowie die Bedeutung bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs enthalten. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen beginnend mit dem Tag der auf die Änderungsmitteilung folgt, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.

14.2 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt als Gerichtsstand Innsbruck vereinbart.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich. 14.4 Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil davon nicht berührt und bleibt soweit dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechend wirksam und durchführbar. 14.5 Im Fall des 14.4 tritt anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine Regelung, die dem bei der Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Das gilt entsprechend für den Fall, dass die jeweilige Vereinbarung Lücken enthält.

14.6 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

Immoversum.com
Die Welt der Immobilien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

(Stand: Juli 2008)

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen IMMOVERSUM und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder andere Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeige“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die IMMOVERSUM nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, soweit er die Nichterfüllung zu vertreten hat, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass IMMOVERSUM zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4

Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei IMMOVERSUM eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 5

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von IMMOVERSUM mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 6

IMMOVERSUM behält sich ohne Anerkennung einer Prüfungspflicht vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn

deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
deren Veröffentlichung für IMMOVERSUM wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für IMMOVERSUM erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Soweit IMMOVERSUM von seinem Ablehnungsrecht bezüglich von Werbemitteln, die Werbung Dritte oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung) keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung von IMMOVERSUM. Diese berechtigt IMMOVERSUM zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 7

Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von IMMOVERSUM entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten von IMMOVERSUM für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei der Erbringung von Gestaltungsleistungen für den Auftraggeber durch IMMOVERSUM behält sich IMMOVERSUM vor, etwaig angefallene Aufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Vereinbar ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 8

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

Ziffer 9

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. IMMOVERSUM hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und

der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für IMMOVERSUM nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt IMMOVERSUM eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen acht Wochen ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. IMMOVERSUM haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der IMMOVERSUM verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet IMMOVERSUM nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet IMMOVERSUM nach den gesetzlichen Vorschriften.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen IMMOVERSUM gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. IMMOVERSUM berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. IMMOVERSUM behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen. IMMOVERSUM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist IMMOVERSUM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

Ziffer 14

IMMOVERSUM liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von IMMOVERSUM über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15

Erfüllungsort ist der Sitz von IMMOVERSUM. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von IMMOVERSUM. Dies gilt nicht, wenn der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von IMMOVERSUM vereinbart.

Ziffer 16

Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von IMMOVERSUM zu halten.

Ziffer 17

Preis-/Rabattänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie von IMMOVERSUM mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. In diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung in Textform ausgeübt werden.

Ziffer 18

Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des/der Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die IMMOVERSUM. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 19

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt IMMOVERSUM im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigentarifs. Ferner wird IMMOVERSUM von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, IMMOVERSUM nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt IMMOVERSUM sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 20

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb von IMMOVERSUM als auch in fremden Betrieben, deren sich IMMOVERSUM zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient – hat IMMOVERSUM Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Objekt von IMMOVERSUM mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale zugesicherten Auflage von IMMOVERSUM ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.